



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-11-1

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Frau Angela Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.08.2019

Daglfinger/Truderinger-Kurve: Nein zur Untertunnelung des Hüllgrabens und des Hachinger Bachs

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05796 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen der Realisierungsmaßnahme Daglfinger/Truderinger-Kurve alle notwendigen Schritte einleitet, damit der Hüllgraben/Hachinger Bach nicht auf einer Länge von knapp 2 km unterirdisch verrohrt und sichergestellt wird, dass die errichteten Bäume/Sträucher nicht durch eine Veränderung des Bachs beschädigt bzw. zerstört werden.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für das Projekt „Daglfinger und Truderinger Kurve“ ist die DB Netz AG verantwortlich, die alle Projektschritte eigenständig plant, beauftragt und durchführt. In diesen Planungsprozess ist die Landeshauptstadt München in Form von Vorabstimmungen eingebunden.

So fand am 06.11.2018 eine Vorabstimmung der wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Randbedingungen zum Hüllgraben und Truderinger Hüllgraben mit der Projektleitung der DB Netz AG und dessen Planungsbüro sowie Vertreterinnen und Vertretern des Wasserwirtschaftsamts München und der Landeshauptstadt München statt. In dieser Besprechung wurden eine längere Verrohrung und Dükerung des Hüllgrabens vorgestellt.

Das Baureferat hat diesen Plänen deutlich widersprochen, weil diese Maßnahmen im Widerspruch zur EU-Wasserrahmenrichtlinie standen und eine Renaturierung des Gewässers unmöglich gemacht hätten.

In den aktuellen Plänen der DB Netz AG, die auch bei der Infoveranstaltung für die Daglfinger

und Truderinger Kurve im Foyer des Luise-Kiesselbach-Hauses am 03.04.2019 ausgestellt wurden, sind eine Verrohrung und Dükerung durch eine ökologisch bessere Lösung ersetzt worden: Der Hüllgraben wird danach als offenes Gerinne verlegt und eine Verrohrung wird nur noch auf kurzen Abschnitten im Bereich von diversen Querungen vorgesehen.

Die DB Netz AG führt hierzu noch Gespräche mit den beteiligten Fachreferaten der Landeshauptstadt München. Sollten bei den Maßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidlich sein, so müssen diese auf jeden Fall ausgeglichen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zur Klärung der Frage der Verrohrung bei der DB Netz AG nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

„Die Projektleitung der Daglfinger und Truderinger Kurve ist bereits seit längerem (Herbst 2017) in der Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Landeshauptstadt München bezüglich des Hüllgrabens.

Im Rahmen der Vorplanung wurden mögliche Varianten untersucht und bewertet. Eine dieser Varianten war die Dükerung des Hüllgrabens. Diese Überlegung, den Hüllgraben in eine Rohrleitung (Dükerung) im Bereich unterhalb der neuen kreuzenden Bauwerke der Truderinger Spange und der Daglfinger Kurve zu verlegen, damit dieser im weiteren Verlauf ab dem freigelegten Hüllgraben im Bereich des Gewerbegebietes wieder unverändert gemäß Bestand weiterfließen kann, widerspricht allerdings der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wurde daher nicht weiterverfolgt.

Es wurden zwei Varianten einer Umverlegung des Hüllgrabens untersucht, wobei aktuell eine südliche Umverlegung des Hüllgrabens vertieft wurde. Eine Renaturierung des Gewässers soll möglich bleiben. Im Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Landeshauptstadt München werden wir die Planungen weiterhin abstimmen.

Der bereits offen gelegte Abschnitt des Hüllgrabens im Gewerbegebiet Daglfing bleibt erhalten.“

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05796 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen